

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 597/2004				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschusses	21.12.2004				

Tagesordnungspunkt

Anpassung der Tagespflegesätze

Inhalt der Mitteilung:

@->

Regelung des Tagespflegeentgelts

Gemäß § 23 Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, KJHG) sollen nach Vermittlung der geeigneten Tagespflegeperson dieser die entstehenden Aufwendungen einschließlich der Kosten der Erziehung ersetzt werden. Es handelt sich hierbei um einen steuerfreien Aufwendungsersatz. Die Höhe des Tagespflegeentgelts wurde erstmals mit Ratsbeschluss vom 19.02.1997 grundsätzlich auf 500 DM festgesetzt. Dieser Betrag bezieht sich auf eine wöchentliche Betreuungszeit von 26 – 35 Stunden und wird entsprechend dem Betreuungsumfang angepasst.

Daraus leitet sich folgende Stafflung ab:

Wöchentliche Betreuungszeit	Betreu-	Prozentsatz	Entgelt zz.	Entgelt inkl. Alters- vorsorge
15 bis 25 Stunden		75 %	375 DM / 191,73 €	242,86 €
26 bis 35 Stunden		100 %	500 DM / 255,65 €	306,78 €
36 bis 45 Stunden		125 %	625 DM / 319,56 €	370,69 €

Mit Ratsbeschluss vom 17.12.1998 wurde folgende Anpassung der Tagespflegesätze vorgesehen:

„Steigen die Pflegesätze für die Vollzeitpflege, gerechnet ab dem 01.01.1998, um mehr als 4%, so wird das Entgelt zum folgenden 1. Januar von 375 DM um 15 DM, das Entgelt von 500 DM um 20 DM und das Entgelt von 625 DM um 25 DM erhöht; um den selben Betrag sollen die Entgelte jeweils erhöht werden, wenn die Pflegesätze für die Vollzeitpflege, bezogen auf den 01.01.1998, um jeweils weitere 4 Prozentpunkte ansteigen. Der Beitrag zur Altersvorsorge von monatlich 100 DM soll unverändert bleiben.“

Die Vollzeitpflegesätze wurden seit dem 01.01.1998 um insgesamt 9 % (Stichtag 01.01.2004) erhöht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Tagespflegesätze zum 01.01.2005 anzupassen. Eine vorherige Anpassung ist nicht erfolgt. Daher muss entsprechend der vorgenannten Regelung der Anpassungsbetrag verdoppelt werden.

Der Anpassungsbetrag errechnet sich wie folgt:

2 x 15 DM = 30 DM / 15,34 €

2 x 20 DM = 40 DM / 20,45 €

2 x 25 DM = 50 DM / 25,56 €

Wöchentliche Betreuungszeit	Entgelt alt	Anpassungs- betrag	Entgelt ab 01.01.2005	Alters- vorsorge	Entgelt inkl. Altersvor- sorge ab 01.01.2005
15 bis 25 Stunden	191,73 €	15,34 €	207,07 €	51,13 €	258,20 €
26 bis 35 Stunden	255,65 €	20,45 €	276,10 €	51,13 €	327,23 €
36 bis 45 Stunden	319,56 €	25,56 €	345,12 €	51,13 €	396,25 €

Die Zulage (63,91 €) für Fälle, in denen ein erhöhter Betreuungsaufwand entsteht sowie der Betrag für die Altersvorsorge (51,13 €) werden nicht erhöht.

Auf der Basis einer Stichtagsberechnung zum 01.10.2004 ergibt sich ein geschätzter Mehrbedarf für 2005 in Höhe von 15.000 €. Die Haushaltsmittelanforderung für das Jahr 2005 beträgt 300.000 €. Nach derzeitiger Einschätzung ist dieser Betrag ausreichend.

Aufgrund der Änderung durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist es erforderlich, für den Bereich der Tagespflege insgesamt Richtlinien zu erlassen. Diese Richtlinien werden in einer der nächsten Sitzungen dem Jugendhilfeausschuss und dem Rat vorgelegt. Damit die Erhöhung des Tagespflegeentgeltes bereits zum 01.01.2005 greifen kann, wird diese Erhöhung auf der Grundlage des seinerzeitigen Ratsbeschlusses jetzt entsprechend umgesetzt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:		S.O.
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		
2. Jährliche Folgekosten:		
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		
- objektbezogene Einnahmen:		
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		
5. Haushaltsstelle: -		